

Mitspracherechten politischer resp. herrschaftlicher Instanzen hat das Zweite Vatikanum Schluß gemacht. Es stellt im Bischofsdekret (Nr. 20) lapidar, wenn auch vorsichtig fest, es sei „wesentliches, eigenständiges und an sich ausschließliches Recht der zuständigen kirchlichen Autoritäten . . ., Bischöfe zu ernennen und einzusetzen“. Deswegen sollten staatlichen Obrigkeiten künftig keine Rechte und Privilegien „mehr eingeräumt werden, Bischöfe zu wählen, zu ernennen, vorzuschlagen oder zu benennen“. Die staatlichen Autoritäten wurden ihrerseits „freundlichst gebeten, auf . . . Rechte und Privilegien, die sie gegenwärtig durch Vertrag und Gewohnheit genießen, nach Rücksprache mit dem Apostolischen Stuhl freiwillig zu verzichten“. Und so ist es inzwischen auch fast ausnahmslos geschehen.

Aber lassen sich Buchstabe und Geist dieser für Bischofsernennungen entscheidenden Passage gegen bestehende *diözesane* Mitwirkungsrechte bei Bischofsernennungen ins Feld führen? Zunächst zum *Buchstaben*. Die Nr. 20 des Bischofsdekrets spricht überhaupt nicht vom päpstlichen Ernennungsrecht, schon gar nicht von einem ausschließlichen, sondern spricht im Plural von zuständigen kirchlichen Autoritäten. Gemeint sind damit gewiß nicht nur die der orientalischen, sondern gewiß auch die der lateinischen Kirche. Weiter: Das Konzil schließt Mitwirkungsrechte *staatlicher* Stellen aus. Es sagt in dieser Passage und auch sonst nichts über die Mitwirkung *ortskirchlicher* Gremien.

Sodann: Über die Änderung von Konkordatsbestimmungen, soweit damit noch wenigstens indirekt eine staatliche Mitsprache bei Bischofsernennungen gegeben ist, läßt sich gewiß reden. Jeder, dem es um die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und um das innerkirchliche Freiheitsklima *zugleich* zu tun ist, mußte den Umstand als besonders prekär empfinden, daß bei der Besetzung des Bischofsstuhls von Köln die vatikanische Seite sich überhaupt erst bewegte, als die dafür zuständigen Länderregierungschefs die genaue Einhaltung des Konkordats anmahnten. Und sogar über die Frage,

ob die *Domkapitel* in der heutigen und künftigen kirchlichen Situation die schlechthin geeignetsten Gremien für eine Bischofswahl sind, läßt sich streiten. Die diözesanen *Pastoralräte*, würde man sie institutionell in der Zusammensetzung stärken statt schwächen oder gar links liegen lassen, könnten bei der Bischofswahl einmal gut an deren Stelle treten. Schließlich ist ein Bischof nicht nur Bischof des *Ortsklerus*, sondern der *Ortskirche*.

Aber davon abgesehen, je ausschließlicher – zu Recht – die Bischofsernennungen Sache nur der Kirche sind, um so wichtiger werden die innerkirchlichen Mitspracherechte. Und wer die beiden ekklesiologischen Leitideen des Zweiten Vatikanums – die Volk-Gottes-Theologie und den *Communio*-Gedanken – auch nur einigermaßen ernst nimmt, wird nicht auf den Gedanken kommen, ortskirchliche Mitentscheidung bei Bischofsernennungen widerspreche Willen und Absicht und damit dem *Geist* des Konzils. Vielmehr ist es typisch für eine sich wieder breit machende kirchliche Mentalität, daß die Zurückdrängung bzw. Abschaffung staatlicher Mitwirkungsrechte zum Anlaß genommen wird, nicht nur jede Mitwirkung von Laiengremien bei Bischofsernennungen unmöglich zu machen, sondern die ortskirchlichen Mitwirkungsmöglichkeiten überhaupt zu beseitigen.

Dahinter steht offenbar nicht nur das Bemühen, das Subsidiaritätsprinzip, das sich im gesellschaftlich-staatlichen Bereich als so fruchtbar erwiesen hat, für den binnenkirchlichen Bereich zentralistisch umzuinterpretieren, sondern vor allem die Meinung, die auch Erzbischof Dyba in seinem Kirchenzeitungsbeitrag sehr deutlich artikuliert, demokratieähnliche Wahlverfahren seien mit dem hierarchischen Charakter der Kirche unvereinbar. In dessen bedarf das hierarchische Prinzip notwendig der Ergänzung durch das demokratische bzw. muß ersteres letzteres von vornherein in Rechnung stellen, wenn die kirchliche hierarchische Ordnung nicht absolutistisch verfremdet werden soll. Deswegen wird vor allem darüber neu gestritten werden müssen. se

Im Plural

Weltreligionen – das Thema der Weihnachtsausgaben großer Zeitschriften

Wenn es ein Fest gibt, an dem auch in den säkularisiertesten Verhältnissen Religiöses nicht nur toleriert, sondern geschätzt und gewünscht wird, weil es hier seinen gewissermaßen natürlichen Platz hat, dann ist es *Weihnachten*. Für praktizierende Christen ist Weihnachten eine wichtige Station in einem liturgisch und brauchtumsmäßig ausgestalteten Kirchenjahr, für den größeren Teil der kirchlich wenig gebundenen Bevölkerung ist es *das* religiöse Fest schlechthin. Wobei jeder das daraus macht, was ihm gerade gut dünkt. Recht einprägsam läßt sich das an den diversen Titelgeschichten großer Wochenzeitungen, Magazine und Illustrierten ablesen. Wem an Sozialkritik gelegen ist, läßt Pfarrer *Heinrich Albertz* oder Professor *Walter Jens* zu Wort kommen. Wen mehr die Religion der Leute interessiert, läßt aus Anlaß von Weihnachten danach fragen, was „die Deutschen“ glauben, oder beschäftigt sich mit dem angeblich grassierenden Teufelsglauben. Und wer der Kirche möglichst eines auswischen will – wie es „Der Spiegel“ regelmäßig tut –, dem ist speziell zu Weihnachten eine Papstkarikatur mit Kondom und Teufelsgesicht gerade recht. Große Aufregung provoziert selbst eine solche Provokation nicht. Manche Leute, Prälat *Wilhelm Schätzler*, der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, hat darauf hingewiesen, scheinen halt auf diese Weise ihre persönlichen Probleme mit der Kirche abreagieren zu müssen.

Interessanter wird es freilich, wenn z. B. „Stern“ und „Life“ – mit bezeichnenden Unterschieden – *die Religionen* zum Thema ihrer Weihnachtsnummer machen. Die Hamburger taten es dieses Jahr mit einer Fotoserie, in der religiöse Führergestalten etwas überästhetisiert abgelichtet wurden.

Da allesamt nur Männer, paßten die Bilder gut zum Text. *Franz Alt*, als Autor für das einschlägige Thema gut im Geschäft, diagnostizierte denn auch ganz synchron bei den Weltreligionen eine einseitig *männliche* Ausrichtung und empfahl ihnen mehr „Menschlichkeit“.

Solcherlei Kritik interessierte die Life-Redaktion weniger. Sie fragte nicht „Welchen Gott verkünden die Kirchen?“, sondern „Wer ist Gott?“ und druckte dazu *religiöse* „Zeugnisse“ unterschiedlichster Art ab: von einem jüdischen Talmudgelehrten und einem „wiedergeborenen“ Christen, einem indischen Bettler am Ganges und einem 14jährigen Baseball-Anhänger aus Chicago, von einem britischen Molekularbiologen und einer Leukämiekranken im letzten Stadium u. a. m. Optisch wurden diese Zeugnisse von „Gott heilt“ bis „Ich fühle Gott nicht in der Kirche, daher gehe ich auch nicht hin“, von „Ich kam zum Glauben über Schuld“ bis „Gott bestraft wirklich“ mit bunten Bildern von Muslimen in Teheran und burmesischen Mönchen, kerzentragenden Kranken in Lourdes und baptistischen Sängern aus Brooklyn angereichert.

Das Auffallende: ob kirchen- bzw. institutionenkritisch wie in Deutschland oder eher religiös affirmativ wie in den USA – die „Botschaft“ ist im Kern jeweils dieselbe: Unter den kulturellen Verhältnissen in den westlichen Ländern wird Religion immer mehr *im Plural* wahrgenommen. Wer von Religion spricht, meint selten einfach das Christentum bzw. den christlichen Glauben und erst recht nicht eine bestimmte christliche Konfession. Der durchgehende Bezugspunkt sind vielmehr Bedürfnisse des Individuums nach Heilung und Beheimatung, in diesem Sinne gewährt auch nach Religion oder jedenfalls nach Lebenshilfe und „Kontingenzbewältigung“. Pluralität ist dabei gefragt auf jeden Fall, auch religiös. Aber wenn schon religiös, dann vorwiegend in fremder oder subjektzugeschnittener Gestalt. Das „Eigene“, das Christliche dient dagegen nicht einmal als Kulisse, höchstens als Anlaß. nt

Österreich: Antikirchliche Polemik in der Ausländerfrage

Jahrzehntelang lag Österreich wie in einer Sackgasse, durch den „Eisernen Vorhang“ vom Durchgangsverkehr abgeschnitten. Als im Lauf des Jahres 1989 die Stacheldrahtverhaue an den Grenzen Ungarns und der Tschechoslowakei zu fallen begannen, war die Euphorie über diesen unerwarteten Wechsel der politischen Großwetterlage in Österreich besonders ausgeprägt. Die ostdeutschen Flüchtlinge, die über Ungarn den Weg in den Westen suchten, wurden daher in Österreich von Musikkapellen, Labestationen und Empfangskomitees herzlich begrüßt.

Diese Euphorie ist mittlerweile verfliegen. Denn immer mehr ist zu erkennen, daß es auch einen Preis gibt, der für den Fall des „Eisernen Vorhanges“ zu bezahlen ist. So kam es schon zu einer ersten Ernüchterung, als am Wochenende nach Aufhebung der seit mehr als 40 Jahren bestandenen ungarischen Ausreisebegrenzungen etwa eine Million Ungarn Österreich überschwemmten und zu einem beispiellosen Verkehrschaos führten. Als dann andere Länder wie Polen und die Tschechoslowakei ihre Freiheit wiedergewannen, kamen auch Hunderttausende Polen, Tschechen und Slowaken nach Österreich, die allermeisten nur zu einem ersten Augenschein. Es bildeten sich aber auch Schwarzmärkte, vor allem im Raum von Wien, und Tausende Arbeitssuchende boten ihre Arbeitskraft ohne Bewilligung an und wurden in vielen Fällen zu Schandlöhnen beschäftigt.

Zunehmende Fremdenfeindlichkeit

Dazu gesellten sich Tausende Asylbewerber aus Rumänien und eine unbekannte Zahl rumänischer Grenzgänger, die illegal die österreichisch-ungarische Grenze überschritten und auf

eigene Faust ihr Glück im Westen versuchten. Schon zu Beginn des Jahres 1990 wurden in Österreich 20 000 Asylbewerber registriert, davon etwa die Hälfte Rumänen.

Dieser Ansturm von Ausländern konnte vom österreichischen *Arbeitsmarkt*, der bereits insgesamt 250 000 Gastarbeiter beschäftigt, nicht problemlos aufgenommen werden. In zunehmendem Maß entwickelte sich eine Abneigung, ja auch eine offene Feindseligkeit gegenüber jenen Fremden, die aus dem Osten ins Land kamen und nicht zum Kreis der devisenträchtigen Touristen aus dem Westen zählen, die in Österreich nach wie vor höchst willkommen sind.

Die *offizielle Flüchtlingspolitik* der Republik Österreich trug noch zusätzlich zur Verschärfung des Fremdenhasses bei, denn Flüchtlinge und Asylbewerber werden in der Regel – vom Staat subventioniert – in Pensionen und Gasthöfen untergebracht, die sich dazu bereit erklären. Nun ist es aber leicht erklärlich, daß in den traditionellen und überlaufenen Fremdenverkehrsgebieten in Westösterreich, etwa am Arlberg, in Kitzbühel oder Salzburg, die Hotels und Gasthöfe so ausgebucht sind, daß dort niemand auf die Idee kommen würde, Flüchtlinge oder Asylbewerber mit Unterstützung des Staates unterzubringen. Dieses System führte dazu, daß sich die Flüchtlinge und Asylbewerber in den östlichen Bundesländern konzentrierten, wo der Fremdenverkehr traditionell viel schwächer entwickelt ist. Damit kam es zu einer Zusammenballung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Burgenland, in der Steiermark, in Niederösterreich sowie in Teilen Oberösterreichs – Gebiete, deren Wirtschaftskraft viel schwächer ist als in Westösterreich oder in Wien und wo es regional beträchtliche Arbeitslosigkeit gibt. Diese Akkumulation von